Allgemeine Geschäftsbedingungen von

Dr. Thomas Isenburg

1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen und Verträge zur Wissenschaftskommunikation zwischen Dr. Thomas Isenburg und dessen Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für künftige Verträge mit dem Kunden auch dann, wenn auf die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.2 Diesen AGB entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Dr. Isenburg hat sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anstelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

1.3 Sämtliche sonstigen Vereinbarungen, Erklärungen, Nebenabreden und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, d. h., der handschriftlichen Unterzeichnung durch vertretungsberechtigte Personen. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

1.4 Angebote von Dr. Isenburg sind freibleibend und nur als Aufforderung an den Kunden zu verstehen, einen Auftrag zu erteilen, der dann als Angebot zum Abschluss eines Vertrages betrachtet wird und erst mit ausdrücklicher Bestätigung seitens kontexta zustande kommt. Ein Angebot des Kunden ist bindend und kann, soweit im Angebot von Dr. Isenburg nicht ausdrücklich anders vorgesehen, von Dr. Isenburg innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang angenommen werden. Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Zugang der Annahmeerklärung des Kunden maßgeblich. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens Dr. Isenburg.

1.5 Unbeschadet der Regelung in Ziffern 1.4 kommt ein Vertrag spätestens dadurch zustande, dass der Kunde die ihm angebotene Leistung annimmt.

1.6 Dr. Isenburg übernimmt kein Beschaffungsrisiko, es sei denn, kontexta hat im Einzelfall schriftlich ein als solches bezeichnetes Beschaffungsrisiko übernommen.

2 Leistungsumfang

Für den Umfang der Leistungspflichten ist im Falle eines Vertragsschlusses gemäß Ziffer 1.4 ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung von Dr. Isenburg und / oder das im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen erstellte Pflichtenheft maßgebend. Die Leistungen zur Wissenschaftskommunikation betreffen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Textarbeiten; Fotoarbeiten, auch in elektronischer und digitaler Form; Beratungstätigkeit in Form von Einzelcoaching bzw. Veranstaltung von Seminaren, Workshops und Vorträgen; Planung, Gestaltung und Durchführung von Werbemaßnahmen; Mithilfe bei Vortragsveranstaltungen und Pressekonferenzen.

3 Nutzungsrechte

3.1 Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, erwirbt der Kunde an sämtlichen in der Auftragsbestätigung und/oder Pflichtenheft vereinbarten urheberrechtlichen Leistungen nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung gemäß dem vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten Umfang.

3.2 Jede weitere über die Ziffer 3.1 hinausgehende Nutzung, wie besonders, aber nicht ausschließlich anderweitige Verwendungen, Vervielfältigungen und/oder Veröffentlichungen sind erneut honorarpflichtig und bedürfen einer vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Dr. Isenburg

3.3 Ausschließliche Nutzungsrechte oder Sperrfristen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.

3.4 Sämtliche Veränderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen der in der Auftragsbestätigung und/oder Pflichtenheft vereinbarten Leistung, dürfen nur mit Einwilligung von kontexta veröffentlicht oder verwertet werden.

3.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

3.6 Jegliche Nutzung und Verwertung der vertragsgegenständlichen Leistung ist mit einer Urheberbenennung zu versehen, die wie folgt lautet: © Dr. Thomas Isenburg Jahreszahl der Veröffentlichung.

4 Vergütung

4.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen aus dem Vertrag, dass in der Auftragsbestätigung festgelegte Honorar. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsdatum fällig. Sofern die Zahlung nicht nach Eintritt der Fälligkeit erfolgt, gerät der Kunde in Verzug.

4.2 Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen wie besonders aber nicht ausschließlich Reisekosten, besondere Materialkosten sowie Zusatzleistungen wie die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, sind nicht im Honorar enthalten und werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Zahlungen des Kunden gelten erst dann als bewirkt, wenn der Bezug auf dem Dr. Isenburg Konto endgültig verfügbar ist.

4.4 Das Recht des Kunden gegen Forderungen von Dr. Isenburg aufzurechnen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnet.

4.5 Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungs-rechte können gegenüber Dr. Isenburg nur insoweit geltend gemacht werden, als sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen aus dem kontexta gegenüber dem Kunden Ansprüche geltend macht.

5 Lieferung, Gefahrübergang

5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erfolgt eine Lieferung unversichert und wird nur auf schriftliche Weisung und auf Kosten des Kunden versichert.

5.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der zu erbringenden Leistung geht mit Verlassen der Dr. Isenburg Betriebsstätte auf den Kunden über.

© 2006 -2012 Dr. Thomas Isenburg, Bochum Juli 2012

5.3 Erfüllungsort für die von Dr. Isenburg zu erbringenden Leistungen ist die jeweilige Dr. Isenburg Betriebsstätte.

5.4 Als Lieferzeitpunkt gilt der Zeitpunkt, in dem die zu erbringende Leistung die Dr. Isenburg Betriebsstätte verlässt.

5.5 Soweit für die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden wegen nicht rechtzeitiger Lieferung gesetzlich das Setzen einer Nachfrist Voraussetzung ist, ist der Kunde verpflichtetet, Dr. Isenburg eine angemessene Nachfrist in der Regel nicht weniger als vier Wochen zu gewähren.

6 Gewährleistung

6.1 Die Beschaffenheit der Leistung der Dr. Isenburg ergibt sich ausschließlich und abschließend aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von der Dr. Isenburg autorisierten und in der Auftragsbestätigung und/oder Pflichtenheft hinterlegten Leistungsbeschreibung. Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben stellen keine Garantien dar.

6.2 Dr. Isenburg übernimmt für die von ihr zu erbringenden Leistungen keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie, es sei denn, kontexta hat im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie übernommen.

6.3 Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge wird Dr. Isenburg nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder die Leistung erneut erbringen.

6.4 Im Übrigen stehen dem Kunden vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 6.5 die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

6.5 Für den Anspruch auf Schadensersatz nach § 634 Nr. 4 BGB gelten die allgemeinen Haftungsbeschränkungen gemäß nachfolgenden Ziffern 8.1 bis 8.8.

6.6 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8.7 beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung.

6.7 Sind Mängel zurückzuführen auf Änderungen an der Leistung, die nicht von Dr. Isenburg vorgenommen oder veranlasst worden sind, erlischt für diese Mängel die Verpflichtung zur Gewährleistung.

6.8 Behauptet der Kunde Mängel der Leistung, ist er im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, Dr. Isenburg

6.9 Informationen über Art und Auftreten dieser Mängel zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung der Mängel angemessen mitzuwirken.

7 Schutzrechte Dritter

Dr. Isenburg steht dafür ein, dass sämtliche Leistungen, welche der Kunde im Rahmen dieses Vertrages erhält, nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind. Sollte in besonderen Fällen diese Freistellung nicht möglich sein, dann ist der Kunde hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

8 Allgemeine Haftung

8.1 Vorbehaltlich der Regelungen in den nachfolgenden Ziffern 8.2 bis 8.8 haftet kontexta, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Dr. Isenburg, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

8.2 Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen eines Vertrages - wie dem vorliegenden - typischerweise gerechnet werden muss.

8.3 Für Schäden, die durch Dr. Isenburg , ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haftet Dr. Isenburg nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall gilt die Haftungsbegrenzung bezüglich des zu ersetzenden Schadens nach Ziffer 8.2 dieser Haftungsregelung.

8.4 Dr. Isenburg übernimmt keine Garantie und kein Beschaffungsrisiko, es sei denn, kontexta hat im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie oder ein als solches bezeichnetes Beschaffungsrisiko übernommen.

8.5 Sofern die vereinbarten Leistungen von Dr. Isenburg Werbemaßnahmen umfassen gilt unbeachtet der Vorschrift in Ziffer 8, dass das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit von Werbemaßnahmen vom Kunden getragen wird. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Werbemaßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstößt. Jedoch ist Dr. Isenburg verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung bekannt werden. In keinem Fall haftet Dr. Isenburg wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen von dem Kunden. Dr. Isenburg haftet auch nicht für die patent-, urheber-, und markenrechtlichen Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw..

8.6 Eine eventuelle Haftung von Dr. Isenburg für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.7 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Dr. Isenburg, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten und bei Vorsatz sonstiger Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten anstelle der in 6.6 geregelten Gewährleistungsfrist die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

8.8 Soweit nach vorstehenden Ziffern 8.1 bis 8.7 die Haftung von Dr. Isenburg ausgeschlossen ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter von Dr. Isenburg bei deren direkter Inanspruchnahme durch den Kunden.

9 Höhere Gewalt

9.1 Ist Dr. Isenburg an der Erfüllung ihrer Leistungspflicht wegen höherer Gewalt, Eingriffen von hoher Hand – gleich ob diese das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder Gebiete betreffen, aus denen und/oder durch die hindurch die Selbstbelieferung von Dr. Isenburg erfolgt – Aussperrungen oder Streik in eigenen Betrieben, Auslieferungseinrichtungen, Zulieferbetrieben oder im Bereich der Transportmittel, Katastrophen, Krieg, Aufruhr oder ähnlichen Ereignissen, die von Dr. Isenburg nicht zu vertreten sind, vorübergehend gehindert, so wird Dr. Isenburg für die Dauer der Störung und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Insofern stehen dem Kunden keine Ansprüche oder Rechte wegen Nichtleistung oder Spätleistung zu. kontexta wird den Kunden vom Eintritt

© 2006 -2012 Dr. Thomas Isenburg, Bochum Juli 2012

solcher Ereignisse, soweit möglich, unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

9.2 Die Rechtsfolgen einer eventuell eintretenden Unmöglichkeit aufgrund der unter Ziffer 10.1 aufgeführten Ereignisse bleiben von der Regelung unter Ziffer 10.1 unberührt.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag mit Dr. Isenburg abzutreten.

10.2 Zwischen den Parteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG) sind ausgeschlossen.

10.3 Gerichtsstand ist nach Wahl der klagenden Partei

Bochum oder der allgemeine Gerichtsstand des jeweiligen Beklagten.

10.4 Sofern in diesen AGB Schriftform vorgeschrieben ist, ist eine handschriftliche Unterzeichnung einer vertretungsberechtigten Person erforderlich.

10.5 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist im Streitfall durch eine solche zu ersetzen, die, soweit rechtlich möglich, der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt und dem wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

© 2006 -2012 Dr. Thomas Isenburg, Bochum Juli 2012